

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1979)

Rubrik: Asien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Behörden nahmen das Dienstangebot des IKRK an, und die Besuche konnten am 26. Oktober beginnen.

Bis zum 1. Dezember 1979 hatten die IKRK-Delegierten 92 Haftanstalten besucht, nämlich 41 Sicherheitsposten, 5 Militärgarnisonen, 2 Posten der Zollpolizei, 6 Stadtgefangnisse, 4 Krankenhäuser, 2 Anstalten für Minderjährige und 32 Haftanstalten des Justizministeriums. In 11 Haftanstalten des Justizministeriums befanden sich 22 Häftlinge aus politischen oder Sicherheitsgründen. Die Delegierten des IKRK hatten somit fast alle zivilen und militärischen Haftanstalten des Landes besucht und hatten Zugang gehabt zu Personen, die zum Verhör, zur Untersuchung oder infolge einer Verurteilung inhaftiert waren.

Ganz allgemein erlaubten die häufigen Missionen vom Hauptsitz oder von der Delegation in Nicaragua aus, die Entwicklung der allgemeinen Lage in El Salvador zu beobachten, die übrigens während des ganzen Jahres äußerst gespannt war, und die Möglichkeiten einer Aktion des Roten Kreuzes von El Salvador im Falle eines offenen Kriegs zu beurteilen. Um die nationale Rotkreuzgesellschaft zu unterstützen, die anlässlich der Demonstrationen und verschiedener Wirren im Lande wirksam eingegriffen hatte, erarbeitete der IKRK-Generaldelegierte gemeinsam mit ihr einen Plan zur Förderung ihrer Einsatzmöglichkeiten. Dieser Plan wurde anschließend der Liga unterbreitet, die einen Spendenauftrag über rund 200 000 Schweizer Franken an rund zehn Nationale Gesellschaften richtete.

Schliesslich hatte sich das IKRK mit dem Schicksal von Geiseln in den Händen verschiedener Oppositionsbewegungen zu befassen, nachdem andere Interventionsversuche gescheitert waren und das IKRK als einziger Vermittler übrigblieb.

In verschiedenen Aufrufen forderte das IKRK die Geiselnnehmer, das Leben der Geiseln zu schonen und sie menschlich zu behandeln; es erklärte sich bereit, die Geiseln aus rein humanitären Gründen zu besuchen (Feststellung der Haftbedingungen, medizinische und moralische Unterstützung der Geiseln und ihrer Familien), ohne in die Verhandlungen zu ihrer Freilassung einzugreifen. Ein Arzt-Delegierter des IKRK konnte einen Besuch bei drei Geiseln abhalten, nämlich zwei Briten und einem Japaner.

Paraguay

Die Delegierten des IKRK führten zwei Besuchsreihen bei 12 Personen durch, die aus Gründen der Staatssicherheit oder aus politischen Gründen in 7 verschiedenen Haftanstalten waren. Drei der besuchten Häftlinge wurden 1979 freigelassen.

Daneben unterbreiteten die Delegierten des IKRK den Behörden Paraguays eine Liste von 24 Verschollenen. Bis Ende des Jahres hatte das IKRK noch keinen Bescheid hinsichtlich dieser Personen erhalten.

Im übrigen kamen fünf Familien von Häftlingen in den Genuss einer IKRK-Hilfe.

ASIEN

Kennzeichnend für das Jahr 1979 war eine spürbare Ausweitung des IKRK-Einsatzes in Asien allgemein, vor allem aber im Südosten des Kontinents.

Der Konflikt zwischen China und Vietnam führte zu einer Schutztätigkeit des IKRK in diesen beiden Ländern, der Konflikt in Kampuchea zu einer grossangelegten Hilfsaktion für die kambodschanische Bevölkerung im Lande selbst und auch in Thailand. In diesen Rahmen fällt die Eröffnung einer Delegation in der Hauptstadt Kampuchea, Phnom Penh, und dreier Zweigdelegationen in Thailand.

In Südostasien setzte sich der Zentrale Suchdienst sehr stark für die Flüchtlinge ein: mehrere seiner Delegierten wurden den Nationalen Gesellschaften Indonesiens, Malaysias, der Philippinen, Singapurs und Thailands zur Verfügung gestellt; sie sollten vor allem beim Aufbau einer Arbeitsstruktur behilflich sein, die den Bedürfnissen einer zunehmenden Flüchtlingszahl gewachsen wäre.

Daneben setzte das IKRK seine traditionellen Aufgaben in den Ländern des Fernen Ostens fort und leitete mit dem Indonesischen Roten Kreuz eine Hilfsaktion in Osttimor ein.

*
* *

Was den indischen Subkontinent und die angrenzenden Länder anbelangt, so sah sich das IKRK mehrmals veranlasst, den Behörden Afghanistans seine Dienste anzubieten; auch stellte es weiterhin seine technische Hilfe für die Heimschaffung von Nicht-Bengalen aus Bangladesh nach Pakistan zur Verfügung.

* * *

Jean de Courten wurde am 1. Februar zum Generaldelegierten für Asien ernannt.

Der Konflikt zwischen China und Vietnam

Das Dienstangebot des IKRK

Sobald das IKRK von den offiziellen Erklärungen über die Zusammenstösse zwischen den Streitkräften der Volksrepublik China und der Sozialistischen Republik Vietnam Kenntnis erhalten hatte, erinnerte es die Konfliktparteien am

19. Februar an die Bestimmungen der Genfer Abkommen und bot ihnen seine Dienst an.

In ihrer Antwort vom 26. März lud die Regierung von Vietnam das IKRK ein, seinem Angebot entsprechend umgehend eine Mission in ihr Land zu entsenden.

Am 1. März unterbreitete das IKRK sein Angebot erneut der Volksrepublik China, über die ständige Vertretung in Genf, die dann am 5. März dem IKRK die Einladung ihrer Regierung übermittelte, eine Mission nach Beijing zu entsenden.

Missionen nach Vietnam

Zunächst fand vom 5. bis 14. April eine Mission des IKRK in die Sozialistische Republik Vietnam statt, um die Schutztätigkeit aufgrund der Genfer Abkommen für die Militär- und Zivilgefangenen zu beginnen und um in den verwüsteten Gebieten den Bedarf der Zivilbevölkerung an Unterstützung und Hilfsgütern zu beurteilen.

Während ihres Aufenthalts in Vietnam führten die beiden Delegierten aus Genf, die vom Delegationschef von Hanoi und zwei Ärzten begleitet waren, mehrere Gespräche mit Verantwortlichen des Außenministeriums und mit Vertretern des Roten Kreuzes von Vietnam. Doch konnte keine Übereinstimmung über die Art und Weise erzielt werden, wie das IKRK seine Schutztätigkeit ausüben würde, und so beschloss man, diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Im Verlauf dieser Mission konnten die Delegierten des IKRK die Provinzen Lang Son und Cao Bang und die Provinzhauptstädte der angrenzenden Gebiete besuchen. Auf der Grundlage der Schätzungen in diesen beiden Provinzen stellte das IKRK der Sozialistischen Republik Vietnam Hilfsgüter im Wert von fast 6 925 000 Schweizer Franken für die aus den sechs am schwersten von den Kämpfen betroffenen Provinzen geflüchteten Menschen zur Verfügung. Den grössten Teil dieser Hilfsgüter, nämlich 1300 Tonnen Nahrungsmittel im Wert von rund 6 668 500 Schweizer Franken, hatte die Europäische Gemeinschaft gespendet. Dazu lieferte das IKRK Medikamente für rund 256 000 Schweizer Franken.

In der Folge einigten sich die vietnamesischen Behörden und das IKRK über die Durchführung der Besuche bei den chinesischen Kriegsgefangenen. So kam es zwischen dem 24. und 31. Mai zu einer zweiten IKRK-Mission, an welcher der Delegationschef in Hanoi und zwei Delegierte aus Genf teilnahmen. Hauptziel war es, aufgrund der Genfer Abkommen eine Schutztätigkeit für die chinesischen Kriegsgefangenen in der Hand der vietnamesischen Streitkräfte zu entwickeln. Weiter sollten die Delegierten mit den vietnamesischen Behörden den Fragenkomplex der Unterstützung der vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung erneut überprüfen.

Am 26. Mai besuchten die Delegierten im Lager von Tai Nguyen (90 km nordwestlich von Hanoi) 187 chinesische Kriegsgefangene, mit denen sie sich ohne Beisein von Zeugen unterhalten konnten. An diesem Tag befanden sich 10 der Gefangenen ausserhalb des Lagers. Am 28. Mai besuchten die Delegierten die Provinzstelle des Roten Kreuzes in Lang Son,

wo die vom IKRK gelieferten medizinischen Hilfsgüter eingelagert worden waren. Am gleichen Tag konnten sie auch in einer Poliklinik in der Provinz feststellen, dass die im Anschluss an die April-Mission gesandten Medikamente gut angekommen und zur Verteilung gelangt waren.

Im übrigen übergaben die IKRK-Delegierten dem Leiter der Abteilung Aussenbeziehungen des Roten Kreuzes von Vietnam 600 Familienbotschaften von vietnamesischen Kriegsgefangenen in der Volksrepublik China, welche die IKRK-Delegierten im Verlauf ihres Besuchs bei ihnen eingesammelt hatten (siehe unten) und eine Liste mit 551 Namen, die aufgrund dieser Botschaften erstellt worden war.

Mission in die Volksrepublik China

Die Mission in die Volksrepublik China vom 24. April bis zum 9. Mai war von besonderer Bedeutung, weil der letzte IKRK-Besuch auf das Jahr 1971 zurückging.

Unter der Leitung von Marcel A. Naville, ehemaliger Präsident des IKRK und Mitglied des Komitees, hatte dieser Besuch zwei Hauptziele: Ausübung der konventionellen Schutztätigkeit zugunsten der vietnamesischen Gefangenen und Wiederaufnahme des Dialogs mit den Behörden und dem Roten Kreuz von China. Zu diesem Zweck fanden Besprechungen mit verschiedenen Verantwortlichen des Außenministeriums, darunter einem der Vizeminister, mit dem Vizepräsidenten des Ständigen Ausschusses der Nationalen Volksversammlung und mit Verantwortlichen des Chinesischen Roten Kreuzes statt.

Die Delegierten besuchten nach den üblichen Kriterien 1621 Gefangene in 6 Lagern im autonomen Gebiet von Guangxi und in der Provinz Yunnan sowie ein Krankenhaus im Süden des Landes. Bei dieser Gelegenheit verteilten sie Formulare für Familiennachrichten, die von 600 Gefangenen ausgefüllt wurden.

Die Kontakte mit den Vertretern des Chinesischen Roten Kreuzes liessen erkennen, dass dieses die Zusammenarbeit mit dem internationalen Roten Kreuz, vor allem mit dem IKRK, zu entwickeln suchte.

Heimschaffung der Kriegsgefangenen

Als Folge einer Einigung zwischen der Volksrepublik China und der Sozialistischen Republik Vietnam fand unter der Schirmherrschaft des Chinesischen und Vietnamesischen Roten Kreuzes und in Anwesenheit eines IKRK-Delegierten am 21. Mai eine Repatriierungsaktion statt, dank welcher 120 Vietnamesen und 43 Chinesen gleichzeitig heimkehrten.

Am 26. Mai vereinbarten die Regierungen Chinas und Vietnams, alle Kriegsgefangenen zu repatriieren und tauschten zu diesem Zweck Listen aller Gefangenen aus, die sich noch in ihrer Gewalt befanden. In der Folge fanden am 28. Mai und am 5., 13. und 21. Juni weitere Repatriierungen für insgesamt 1516 vietnamesische und 195 chinesische Kriegsgefangene statt.

Der Kampucheakonflikt

In den ersten Tagen des Jahres 1979 war ein Wiederaufflammen der Kämpfe zwischen den Truppen des Demokratischen Kampuchea einerseits und denen der Sozialistischen Republik Vietnam und der «Vereinigten Front zur Nationalen Rettung Kampuchea» (FUSNK) andererseits festzustellen. Am 7. Januar fiel die Stadt Phnom Penh, und am 9. Januar bildete sich dort eine neue Regierung, der «Revolutionäre Volksrat der Volksrepublik Kampuchea».

Um das Schicksal der zivilen und militärischen Opfer zu erleichtern, richtete das IKRK am 4. Januar einen Appell an alle am Konflikt beteiligten Parteien, ersuchte sie um die Anwendung der Genfer Abkommen und stellte neuerlich seine Dienste zu ihrer Verfügung. Zu diesem Zweck wurden gleichzeitig mehrere Demarchen unternommen: in New York bei den Vertretern Vietnams und den Verantwortlichen des Demokratischen Kampuchea, in Genf bei der Ständigen Vertretung der Sozialistischen Republik Vietnam und in Hanoi bei den vietnamesischen Behörden und den Vertretern der Volksrepublik Kampuchea.

Anfang Mai teilten die vietnamesischen Behörden der IKRK-Delegation in Hanoi offiziell mit, alle Gefangenen des Demokratischen Kampuchea, die sich in Vietnam befunden hätten, seien der Regierung der Volksrepublik Kampuchea übergeben worden.

Im Anschluss an die in Hanoi mit den Vertretern der Volksrepublik Kampuchea geführten Verhandlungen erhielt das IKRK am 4. Juli eine offizielle Einladung zur Entsendung einer Mission nach Phnom Penh. Eine analoge Einladung erging auch an UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen).

Nach drei im Sommer 1979 gemeinsam durchgeführten Einschätzungsmissionen erhielten das IKRK und UNICEF am 23. September die Erlaubnis, eine Delegation bzw. ein Büro in Phnom Penh zu eröffnen, wodurch es möglich wurde, die gemeinsame Hilfsaktion IKRK/UNICEF zugunsten der Bevölkerung Kampuchea in die Wege zu leiten.

Da Zehntausende wegen der Lage in Kampuchea zur thailändischen Grenze geflüchtet waren, begann das IKRK von Thailand aus, parallel zu den Massnahmen in Kampuchea, im Oktober mit einer grossangelegten Aktion zur materiellen und medizinischen Unterstützung dieser Menschen. Diese Aktion wurde, genau wie in Kampuchea selbst, in enger Zusammenarbeit mit UNICEF unternommen; beteiligt waren darüberhinaus auch andere internationale Organisationen und Freiwilligendienste. Im übrigen hatte die thailändische Regierung dem IKRK die Koordinierung der medizinischen Versorgung in den Flüchtlingslagern des Hohen Flüchtlingskommissars in Thailand anvertraut.

Finanzierung

Da die Hilftätigkeit für die Bevölkerung Kampuchea an der thailändischen Grenze eigentlich nur eine Verlängerung derjenigen in Kampuchea selbst war, wurde nur ein einziges Budget aufgestellt.

Auf der Grundlage eines Projekts des IKRK, von UNICEF und des Welternährungsprogramms (PAM) erging am 16. Oktober gleichzeitig in Genf und in New York eine Art Vorauftrag an die Vertreter von 18 Spenderregierungen. Ebenfalls angesprochen wurden die Nationalen Gesellschaften derselben Länder.

Am 19. Oktober gab der Exekutivdirektor von UNICEF, Henry Labouisse, in New York einen gemeinsamen Spendenaufruf von IKRK/UNICEF im Betrag von 111 Millionen US-Dollar für einen Zeitraum von 6 Monaten bekannt. Am 5. November führte Generalsekretär Kurt Waldheim von den Vereinten Nationen den Vorsitz bei einer «Konferenz zur Bekanntgabe von Beiträgen» («pledging conference»), auf der die Vertreter von 76 Staaten und der EG zusammenkamen. IKRK, UNICEF und Flüchtlingskommissar wohnten dieser Konferenz als Beobachter bei.

Im Verlauf der Konferenz erging ein Aufruf an die internationale Gemeinschaft, in den folgenden 12 Monaten rund 250 Millionen US-Dollar für die Finanzierung der Programme von IKRK, UNICEF und PAM zugunsten der Zivilbevölkerung von Kampuchea bereitzustellen. In der Tat wurden, abgesehen von den 111 Millionen US-Dollar, die für die Finanzierung der Programme in den ersten sechs Monaten bestimmt waren, weitere 140 Millionen US-Dollar beantragt, um diese Programme in der zweiten Hälfte des Jahres 1980 fortzuführen und weiter ausbauen zu können.

Auf der anderen Seite brauchte der Hohe Flüchtlingskommissar 60 Millionen US-Dollar zur Finanzierung seiner Tätigkeit für die kambodschanischen Flüchtlinge in den Lagern Thailands.

Der Gesamtbetrag der auf dieser Konferenz angekündigten Beiträge belief sich auf rund 210 Millionen US-Dollar. Am 31. Dezember hatte das IKRK 21 951 500 US-Dollar (34 665 700 Schweizer Franken) erhalten und davon 14 145 270 US-Dollar (23 339 700 Schweizer Franken) für seine Hilfsprogramme für die Opfer des Konflikts in Kampuchea ausgegeben.

Tätigkeit in Kampuchea

Einschätzungsmissionen

Als das IKRK eine Mission nach Kampuchea entsandte, hatte es folgende Ziele im Auge:

- feststellen, welche Massnahmen zu treffen seien, um die Bedürfnisse der von den Ereignissen betroffenen Zivilbevölkerung einzuschätzen und eine Hilfsaktion zu planen;
- untersuchen, welche Transportmöglichkeiten vorhanden waren, um die Hilfsgüter zu dieser Bevölkerung zu bringen;
- mit den Behörden der Volksrepublik Kampuchea die Aussichten für eine Schutztätigkeit nach den Regeln der Genfer Abkommen prüfen.

Anlässlich der *ersten Mission* nach Phnom Penh vom 17. bis 19. Juli, zur Kontaktaufnahme, unterbreitete der Premier der Volksrepublik Kampuchea dem IKRK und UNICEF eine Bitte um Unterstützung der kambodschanischen Bevölkerung

und lud sie ein, ein entsprechendes Programm auszuarbeiten. Während ihres kurzen Aufenthalts besuchten die Delegierten Phnom Penh und Kompong Speu und führten Besprechungen mit den Verantwortlichen der Regierung und des Roten Kreuzes. Dabei stellten sie den ausserordentlich grossen Bedarf an Nahrung und medizinischer Unterstützung fest, was IKRK und UNICEF veranlasste, ihre Bereitschaft zu einer Hilfsaktion zu erklären, für welche die Einzelheiten noch ausgethandelt werden mussten.

Ziel der zweiten Mission, die zwischen dem 9. und dem 16. August stattfand, war es, diese Einzelheiten zu überprüfen. Mit dem Flugzeug, das IKRK und UNICEF gechartert hatten, um die beiden Delegierten der gemeinsamen Mission von Ho-Chi-Minh-Stadt nach Phnom Penh zu bringen, wurden gleichzeitig auch 4,4 Tonnen dringend benötigter Medikamente und medizinischer Ausrüstungsgegenstände eingeflogen. Die Vertreter von IKRK und UNICEF hätten mehrfach Gelegenheit, in Gesprächen mit dem Aussen-, dem Gesundheits-, dem Erziehungs- und dem Handelsminister ihre Vorschläge für ein allgemeines Hilfsprogramm zu unterbreiten. Ebenso trafen sie mit verantwortlichen Technikern und Vertretern des lokalen Roten Kreuzes zusammen.

Diese Mission, durch die der Dialog zur Bestimmung der Zielsetzungen des gemeinsamen Hilfsprogramms eingeleitet werden konnte, brachte zunächst zwei konkrete Ergebnisse: die gemeinsame Mission erhielt die Erlaubnis, direkte Flüge zwischen Bangkok und Phnom Penh einzurichten, und ein IKRK-Arzt und ein UNICEF-Logistiker durften die beiden Delegierten auf ihrer nächsten Mission begleiten.

Die dritte Mission zur Fortsetzung der Verhandlungen und zur Erarbeitung der praktischen Modalitäten des von IKRK und UNICEF unterbreiteten Hilfsprogramms wurde vom 29. August bis zum 30. September durchgeführt. So konnte am 29. August ein Flugzeug mit 30 Tonnen Hilfsgütern auf dem Flugplatz von Phnom Penh landen. An Bord befanden sich außerdem ein Vertreter von UNICEF, ein Delegierter und ein Arzt des IKRK.

Am 23. September informierte der Wirtschaftsminister die Delegierten der gemeinsamen Mission über die Zustimmung der Regierung der Volksrepublik Kampuchea zur Eröffnung einer IKRK-Delegation und eines UNICEF-Büros. Der Aussenminister bestätigte diesen Beschluss am 26. September.

Gemeinsames Hilfsprogramm von IKRK und UNICEF

Die Hilfsaktion, die am 9. August mit einer ersten Sendung von Medikamenten und medizinischen Ausrüstungsgegenständen auf einer beschränkten Grundlage begonnen hatte, entwickelte sich von Oktober an entsprechend dem Programm, das den Behörden der Volksrepublik Kampuchea am 20. desselben Monats unterbreitet worden war.

Doch angesichts der Schwierigkeiten, die vor allem logistischer Art waren und denen sich die gemeinsame Mission insbesondere bei der Verteilung gegenübergestellt sah, begab sich Henry Labouisse, UNICEF-Exekutivdirektor mit Jean de Courten, IKRK-Generaldelegierter für Asien, am 4. November nach Phnom Penh.

Als Folge ihrer Gespräche mit Präsident Heng Samrin und verschiedenen Ministern willigten die Behörden ein, die Verteilung in grösserem Maßstab durchzuführen. Sie kündigten auch die Schaffung eines interministeriellen Ausschusses zur Entgegennahme der humanitären Hilfe an, der gemeinsam mit IKRK und UNICEF die Verteilungsprogramme vorbereiten und ausführen sollte.

Schliesslich erklärte der Aussenminister dem IKRK und UNICEF am 17. November, seine Regierung willige in das am 20. Oktober vorgelegte gemeinsame Hilfsprogramm ein. Gleichzeitig kündigte er an, seine Regierung nehme das Angebot der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Sowjetunion, ein Ärzteam zu entsenden, das im Rahmen der gemeinsamen Aktion von IKRK und UNICEF arbeiten sollte, an. Angesichts dieser Zusicherungen beschloss die gemeinsame Mission, in verstärktem Masse die zur Verteilung notwendigen Fahrzeuge herbeizuschaffen.

Vom 6. bis 10. Dezember weilte Jean-Pierre Hocké, Direktor der Abteilung für Einsätze im Feld, in Kampuchea, wo ihm die Behörden ihr Einverständnis hinsichtlich der logistischen Massnahmen, mit denen der Verteilrhythmus verbessert werden sollte, bestätigten. Im Anschluss an diese Mission begab sich Jean-Pierre Hocké nach New York (18.–20. Dezember), um mit UNICEF den Stand der gemeinsamen Mission zu ermitteln, ihre künftigen Möglichkeiten zu erwägen und die Grundlagen für ihre Fortführung im Jahre 1980 in Kampuchea selbst wie auch in Thailand zu schaffen. In diesem Zusammenhang kam es zu mehreren Besprechungen mit den Verantwortlichen der Vereinten Nationen, namentlich auch mit ihrem Generalsekretär, Kurt Waldheim.

Materielle Hilfe

Zwischen dem 9. August und 31. Dezember wurden 37 428 Tonnen Hilfsgüter (davon 34 000 Tonnen Lebensmittel) im Wert von ungefähr 16 Millionen US-Dollar von IKRK und UNICEF nach Kampuchea geschafft. Der grösste Teil dieser Lebensmittel, nämlich ungefähr 30 000 Tonnen, kamen vom PAM.

Von diesen 37 428 Tonnen Hilfsgütern wurden 36 290 mit Flugzeugen und Schiffen transportiert, die, wie im folgenden beschrieben, von der gemeinsamen Aktion gechartert wurden. Den Rest, 1138 Tonnen, transportierten die Spender selbst.

LUFTTRANSPORT. — Etwa 4000 Tonnen wurden eingeflogen. Zwischen dem 9. August und Mitte November starteten 14 Flüge in Europa, Australien und Vietnam. Dazu kamen 193 Pendelflüge zwischen Bangkok—Phnom Penh und Singapur—Phnom Penh. Ermöglicht wurden die Pendelflüge mit Hilfe der britischen, australischen, französischen und amerikanischen Regierung sowie des Niederländischen Roten Kreuzes, die die Maschinen zur Verfügung stellten.

SCHIFFTRANSPORTE. — Der Transport mit Schiffen und Barken begann am 13. Oktober. Die Lebensmittel kamen hauptsächlich aus Bangkok und Singapur. Lastwagen aus Japan, Italien und England wurden in Singapur umgeladen

und von dort zum Teil per Flugzeug nach Phnom Penh und zum Teil per Schiff nach Kompong Som gebracht.

Ende Dezember hatten 14 Schiffe der gemeinsamen Aktion 30 000 Tonnen Lebensmittel und 500 Tonnen Fahrzeuge, vor allem Lastwagen, nach Kompong Som transportiert. Darüberhinaus fuhren zwei Schiffe mit 1000 Tonnen Lebensmittel und 100 Tonnen Fahrzeugen den Mekong hinauf nach Phnom Penh. Der Gesamtwert dieser Ladungen belief sich auf 9,36 Millionen US-Dollar.

Andere Organisationen wie der Weltkirchenrat und OXFAM brachten 13 455 Tonnen Hilfsgüter nach Kampuchea. Von den 12 Schiffen löschen 6 ihre Ladung im Hafen von Kompong Som, die anderen 6 in Phnom Penh.

Medizinische Hilfe

Zwischen dem 9. August und dem 31. Dezember hatte die gemeinsame Mission ständig einen Arzt in Phnom Penh, dem sich am 9. Oktober eine Krankenschwester anschloss. Angesichts der grossen Zerstörungen, die bei den Besuchen von Spitätern in der Hauptstadt und in der Provinz festgestellt wurden, erwies sich die Errichtung einer minimalen medizinischen Infrastruktur als vorrangig. Daher wurden, mit Hilfe des lokalen Roten Kreuzes, medizinische Ausrüstungsgüter und wichtige Medikamente in Phnom Penh (3 Spitäler, 14 Polikliniken, 2 Waisenhäuser) und in der Provinz (18 Spitäler, mehrere Polikliniken, 1 Krankenrevier, 1 Waisenhaus) verteilt.

Angesichts des Mangels an medizinischem Fachpersonal leitete die gemeinsame Mission ferner Verhandlungen mit den Behörden ein, damit ausländisches Personal im Land arbeiten könne. Die Regierung war damit einverstanden, dass Anfang 1980 ein Ärzteteam von der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR komme.

Vom Beginn der Aktion und bis zum 31. Dezember erhielt Kampuchea über das IKRK Medikamente und medizinisches Material im Wert von 669 000 Schweizer Franken.

LOGISTIK. — Um die Hilfsgüter schneller verteilen zu können, importierte die gemeinsame Mission bis zum 31. Dezember 162 Lastwagen, 18 Landrover, 51 Motorräder und Fahrräder.

Da auf der Eisenbahnlinie Kompong Som—Phnom Penh täglich nur 200 bis 300 Tonnen Hilfsgüter transportiert werden konnten, beantragte die gemeinsame Mission ferner, den Wasserweg des Mekong benutzen zu können, wozu die Behörden am 3. November ihre Zustimmung erteilten.

Schliesslich wurden auch Verhandlungen eingeleitet, um einen kürzeren Luftkorridor zwischen Bangkok und Phnom Penh benutzen und Flüge im Landesinneren durchführen zu können. Bei Jahresende hatten diese Verhandlungen allerdings noch kein Ergebnis gebracht.

STRUKTUR. — Ende September bestand die IKRK-Delegation aus einem Delgationschef, einem Arztdelegierten und einem Delegierten für die Arbeit im Feld, zu denen sich Mitte Oktober drei weitere Delegierte gesellten. Am 31. Dezember waren 7 Delegierte des IKRK im Einsatz. Insgesamt bestand die gemeinsame Mission aus 13 Personen.

Tätigkeit in Thailand

Die Ereignisse in Kampuchea brachten den Exodus Tausender von Zivilpersonen zur thailändischen Grenze und darüber mit sich. Bereits am 7. Januar hatte die IKRK-Delegation in Bangkok, gemeinsam mit dem Hohen Flüchtlingskommissar, dem Roten Kreuz und den Behörden Thailands, damit begonnen, ein Hilfs- und Schutzprogramm für diese Menschen auszuarbeiten.

Zwischen dem 4. und 12. Mai unternahm der IKRK-Direktor für Einsätze im Feld eine Mission nach Thailand, um mit den Behörden die Möglichkeit zu besprechen, eine Aktion zugunsten der Zivilpersonen, die aus Kampuchea geflüchtet waren, einzuleiten. Da die thailändische Regierung sich prinzipiell damit einverstanden erklärte, äusserte der Präsident des IKRK am 21. Mai in einem Schreiben an den thailändischen Ministerpräsidenten, Kriangsak Chamanand, den Wunsch des IKRK, diese Hilfsaktion sehr rasch aufziehen zu können. Noch am gleichen Tag wurde ein Spendenaufschub veröffentlicht, um die nötigen Finanzmittel sicherzustellen. So konnte die Delegation in Bangkok damit beginnen, etwa 40 000 Flüchtlingen zu helfen. Doch Anfang Juni fassten die thailändischen Behörden den überraschenden Beschluss, diese nach Kampuchea zurückzuschicken. Sofort sandte Präsident Hay eine neue Botschaft an Kriangsak Chamanand, in der er seine Bestürzung ausdrückte und um Aufschub dieser Massnahme bat.

Die allgemeine Verschlechterung der Lage der Flüchtlinge im Südosten Asiens führte das IKRK dazu, am 18. Juni an die Völkergemeinschaft zu appellieren und diesen Aufruf am 25. Juni gemeinsam mit der Liga zu wiederholen (vergl. Seite 46 dieses Berichts), um auf diese Weise den Regierungen und der Öffentlichkeit die dramatische Lage dieser Menschen vor Augen zu führen und die Auffangländer zu ersuchen, eine IKRK-Aktion zugunsten dieser Flüchtlinge auf ihrem Heimatgebiet zu gestatten.

Doch zunächst verhallten diese Aufrufe ungehört; in Thailand musste das IKRK seine Hilfs- und Schutzaktion an der kambodschanischen Grenze zeitweilig einstellen.

Im September, als immer mehr kambodschanische Zivilisten, die sich nach Thailand absetzen wollten, zur Grenze strömten, wandten sich die thailändischen Behörden an das IKRK und andere Organisationen, um sich ihrer Hilfe bei der Durchführung eines Aufnahmeprogramms zu vergewissern. Am 17. Oktober bestätigte der Premierminister, dass Thailand in diesem Sinne bereit sei, die neuen «Flüchtlinge» aufzunehmen. So konnten das IKRK mit dem UNICEF, dem Hohen Flüchtlingskommissar, mit anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und mit zahlreichen anderen Hilfswerken wiederum eine bedeutende Hilfsaktion beginnen.

Auf Ersuchen der thailändischen Behörden sollte das IKRK in diesem Rahmen zusammen mit UNICEF Nahrungs- und medizinische Hilfe an der Grenze zu Kampuchea leisten und mit den privaten Hilfswerken die medizinische Versorgung der Lager des Hohen Flüchtlingskommissars koordinieren.

Der Premier Thailands bestätigte die Haltung seiner Regierung erneut am 7. November, anlässlich eines Gesprächs mit dem Generaldelegierten für Asien und dem Leiter der IKRK-Delegation in Bangkok.

Die Hilfsaktion sollte schnell einen beachtlichen Umfang annehmen, und um dem gewachsen zu sein, musste das IKRK seine Delegation in Thailand in jeder Hinsicht — Einsatz, Verwaltung, Suchdienst und Information — umstrukturieren und verstärken.

Entfaltung der Hilfsaktion

Nachdem die thailändische Regierung beschlossen hatte, das IKRK und UNICEF gemeinsam mit der Koordinierung der Hilfsaktion an der Grenze zu betrauen, entwickelte sich die gemeinsame medizinische und materielle Hilfe wie in Kampuchea, in enger Zusammenarbeit mit PAM. Die thailändischen Behörden verlegten einen Teil der neuen «Flüchtlinge», die an der Grenze Aufnahme gefunden hatten, in Lager oder Unterbringungszentren («holding centers») im Innern des Landes, die dem Hohen Flüchtlingskommissar unterstanden: Das IKRK war für die Koordinierung der medizinischen Versorgung dieser Lager verantwortlich.

Abgesehen von der Hilfe für die Kambodscha-Flüchtlinge gewährten das IKRK und UNICEF dem Thailändischen Roten Kreuz eine Unterstützung für seine Tätigkeit zugunsten der thailändischen Grenzbevölkerung, die durch die Ereignisse vertrieben worden war.

Materielle Hilfe

Diese Hilfe zugunsten der Bevölkerung auf kambodschem Boden, die vor allem aus Nahrungsmitteln bestand, konzentrierte sich auf einige Verteilungsstellen an der Grenze.

Da die neuen «Flüchtlinge» ständig längs und über die Grenze wanderten, war es unmöglich sie zu zählen. Schätzungsweise erhielten vom Oktober bis im Dezember ungefähr 350 000 Menschen internationale Hilfe in Form einer Standardtagesration von 450 g Reis und 50 g anderen Lebensmitteln.

Medizinische Hilfe

Um die medizinische Tätigkeit zu koordinieren, wurde im Oktober, unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des Thailändischen Roten Kreuzes, eine Einsatzgruppe des Roten Kreuzes geschaffen, der das IKRK, die Liga und das Thailändische Rote Kreuz angehörten. Diese Gruppe ernannte Rémi Russbach, den Chefarzt des IKRK, zum «medizinischen Koordinator». Dr. Russbach bekleidete diesen Posten zwischen dem 23. Oktober und 24. November. Am 12. Dezember wurde er von Marcel Dubouloz, dem stellvertretenden Chefarzt des IKRK, abgelöst.

In einer ersten Phase wurde die Struktur zur ärztlichen Versorgung des Lagers Sakeo und später auch der Lager von Kamput und Khao-I-Dang geschaffen; in einer zweiten Phase wurden medizinische Posten an der Grenze eingesetzt.

IN DEN LAGERN DES HOHEN FLÜCHTLINGSKOMMISSARS. — Am 24. Oktober wurden 31 000 Kambodscha-

ner nach Sakeo verlegt. Bei ihrer Ankunft verfügte das Lager über keine medizinische Infrastruktur. Gewiss arbeiteten dort bereits zahlreiche Ärzte und Krankenpfleger freiwilliger Hilfsorganisationen, aber unter äußerst schwierigen Bedingungen. Daher errichtete das IKRK innerhalb von vier Tagen ein Krankenhaus mit 1000 Betten, dem mehrere Ärzte teams zugeteilt wurden. Es umfasste fünf Abteilungen: Chirurgie, Allgemeinmedizin, Intensiv-Ernährung, Kinder- und Geburtsklinik. Man legte einen pharmazeutischen Vorrat an. Ärzte teams wurden damit beauftragt, die Schwerkranken aus dem Lager ins Krankenhaus bringen zu lassen. Nach 10 Tagen war die medizinische Versorgung zufriedenstellend; nach einigen Wochen war ein Rückgang der Sterblichkeit zu verzeichnen. Eine gleiche medizinische Infrastruktur wurde auch im Lager von Kamput errichtet.

Am 21. November, dem Tag der Eröffnung des Durchgangslagers von Khao-I-Dang, wurden hier rund hunderttausend Menschen untergebracht. Man baute ein erstes Krankenhaus von 1000 Betten mit zwei chirurgischen Einheiten, die Tag und Nacht im Einsatz waren. Ende des Jahres wurde ein weiteres Krankenhaus mit 1000 Betten erstellt, um den grossen Bedarf befriedigen zu können.

AN DER GRENZE. — Längs der Grenze wurden ambulante Ärzte teams eingesetzt, damit die Kranken und Verwundeten in die Krankenhäuser übergeführt werden konnten. Täglich waren 5 bis 8 Ärzte teams unterwegs. Aus Sicherheitsgründen musste diese Aktion jedoch in einem beschränkten Rahmen bleiben.

Darüberhinaus wurden medizinische Einrichtungen in den Grenzlagern geschaffen, nämlich je ein Spital in Samet und in Makmun und fünf Polikliniken. Angesichts der wechselnden Bedarfslage an der Grenze mussten diese Einrichtungen ständig verlegt werden.

Medizinisches Personal

Am 26. Oktober appellierte das IKRK und die Liga an eine Reihe Nationaler Gesellschaften, um 120 Ärzte und Krankenschwestern für die medizinische Tätigkeit des Roten Kreuzes in Thailand zu rekrutieren. Aber angesichts des ständigen Zustroms von Neuankömmlingen an der Grenze war am 18. November ein neuer Aufruf erforderlich, so dass am 31. Dezember 354 medizinische und paramedizinische Fachkräfte, die von 19 Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurden, im Einsatz waren. Das IKRK seinerseits hatte dazu ein medizinisches und paramedizinisches Personal von 25 Personen.

Dank der Bemühungen aller Freiwilligen und des ausgezeichneten Gemeinschaftsgeistes konnten Tausende von Menschenleben gerettet werden. Hervorzuheben ist auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an der Aktion beteiligten Organisationen.

Die medizinische Hilfe in Thailand, einschliesslich der Grenze, belief sich Ende des Jahres auf einen Gesamtwert von 5 552 000 Schweizer Franken, wobei 3 269 000 Franken in Form von Sachspenden von den Nationalen Gesellschaften und anderen Spendern eingegangen waren.

LOGISTIK. — Die Gesamtheit der Hilfseinsätze in Thailand stellte anfänglich bedeutende Nachschubprobleme, insbesondere hinsichtlich des Transports der Hilfsgüter. Mit dem Einsatz von grösseren Mitteln und mehr Personal und vor allem dank der Unterstützung von Seiten des Roten Kreuzes und der Behörden Thailands gelang es schliesslich, diese Probleme zu meistern.

So wurde für das medizinische Personal und die Delegierten ein Fahrzeugpark von 85 Einheiten aufgebaut. Weitere 31 Fahrzeuge wurden gemietet oder dem IKRK zur Verfügung gestellt. In Watthana Nakhon wurde eine Tankstelle mit Reparaturwerkstätten eingerichtet.

Was die Unterbringung in Thailand anbelangt, so wurden grosse Anstrengungen unternommen, um insbesondere für die Arzteteams ein gutes Dutzend kleine Häuser zu bauen. Im übrigen übernahm die Schweizerische Katastrophenhilfe die Finanzierung von 200 solcher Häuschen: am 31. Dezember waren 100 im Bau und 100 weitere bestellt.

Suchdienst

Das Suchbüro der Delegation von Bangkok erlebte 1979 naturgemäß eine beachtliche Arbeitszunahme. Da die «Neuankömmlinge» oder «illegalen Einwanderer», nach der Bezeichnung der Thai-Behörden, keinen Flüchtlingsstatus hatten, musste das Suchbüro zunächst ihre Personalien feststellen. Zu Beginn des Jahres bemühte sich das Büro, die Namen der nach Thailand gekommenen Kambodschaner zu erfassen. Dadurch konnten dann Hunderte, in Bangkok eingetroffene Suchanträge beantwortet werden. Nachdem die Regierung diesen neuen «Flüchtlingen» gestattet hatte, nach Thailand zu kommen, konnte das Suchbüro im Oktober mit einer systematischen Arbeit in drei Stufen beginnen:

- Herstellung des ersten Kontakts zwischen den neuen «Flüchtlingen» und ihren Angehörigen im Ausland durch das Einsetzen eines «Briefdiensts» (Austausch von 20 000 Briefen);
- Aufspüren, in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften, der Adressen Angehöriger im Ausland und von Personen, die in den Lagern lebten (1500 Anträge, von denen mehr als 20% ein positives Ergebnis brachten);
- Registrierung der in den Unterbringungszentren («holding centers» von Sakeo, Khao-I-Dang, Kampot), «neu angekommenen» Kambodschaner, d.h. etwa 150 000 Personen. Diese Informationen wurden, im Hinblick auf eine mögliche spätere Weiterleitung dieser Menschen in andere Länder, dem Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars in Bangkok mitgeteilt.

Um seinen verschiedenen Aufgaben nachkommen zu können, wurde der Mitarbeiterstab des Zentralen Suchdiensts in Bangkok von 16 auf 56 Personen vergrössert. Zudem wurden moderne Mittel zur Verarbeitung der Informationen eingesetzt, unter anderem eine Datenverarbeitungsanlage.

STRUKTUR. — Die Mitarbeiterzahl der IKRK-Delegation in Thailand stieg von 5 Delegierten zu Jahresbeginn auf rund 60 (Ärzteteams nicht eingerechnet), die sich auf Bangkok und

die drei Zweigdelegationen in Aranyaprathet, Sakeo und Chanthaburi verteilen.

Im weiteren stellten auch die Nationalen Gesellschaften rund 20 Personen zur Verfügung (Verwalter, Delegierte für das Informationswesen usw.).

Flüchtlinge in Südostasien

Seit vier Jahren strömten Hunderttausende von Flüchtlingen aus Indochina in die anderen Länder Südostasiens. Zu Beginn des Jahres nahm dieser Exodus solche Ausmasse an, dass gewisse Länder, die sich zu Beginn gastfreundlich verhalten hatten, anfingen, die Neuankömmlinge zurückzuweisen. So wurde das von den Massenmedien aufgegriffene Drama der «Flüchtlinge über das Meer», 1979 wieder aktuell.

Angesichts dieser Tragödie griff das IKRK mit der Liga und dem Flüchtlingskommissar ein, indem es

- Aktionspläne vorlegte und der Völkergemeinschaft in Aufrufen und anlässlich internationaler Konferenzen seine Dienste anbot;
- sich an der Ausarbeitung und Durchführung eines Aktionsprogramms für die Flüchtlinge beteiligte.

Appelle an die internationale Gemeinschaft

Aufrufe zugunsten der Flüchtlinge in Südostasien ergingen am 12. Januar, am 15. Juni und am 28. Juni an die internationale Gemeinschaft.

Im ersten, gemeinsamen Appell, wiesen die Liga und das IKRK darauf hin, dass sich das Internationale Rote Kreuz zu allen Zeiten für die Flüchtlinge eingesetzt hat, sie unterstrichen aber gleichzeitig die Verantwortung der Regierungen für die Asylgewährung.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahl, der Verschlechterung ihrer Lage und infolge der Ausweisungsmassnahmen gewisser Länder, erliess das IKRK am 15. Juni einen zweiten Aufruf. Es lud die Völkergemeinschaft ein, das Ausmass der Tragödie endlich zur Kenntnis zu nehmen und forderte sie auf, sofort und mit aller Entschiedenheit nach politischen Lösungen für die Ursachen dieses Unglücks zu suchen. Ausserdem schlug es den Staaten vor, einen Notplan zu erarbeiten und zu unterstützen, denn nur so könne der beängstigenden Verschlechterung der Lage Einhalt geboten werden.

Nach Ansicht des IKRK sollte dieser Notplan folgende Ziele verfolgen:

- Versorgung der Zivilbevölkerung, die sich infolge von Kämpfen oder Hungersnöten veranlasst sehen könnte, das Land ihrer Herkunft oder Wohnstätte zu verlassen;
- Einleitung von wirtschaftlichen Entwicklungsplänen in den Ländern, in welchen bereits eine Zahl von Flüchtlingen vorübergehend aufgenommen wurde, ebenso zum Nutzen der einheimischen Bevölkerung als der Flüchtlinge;
- Zusage der Länder, in denen diese Flüchtlinge angesiedelt werden können, mehr Einreisevisa auszustellen, um so eine gerechtere Verteilung der Lasten zu erreichen, die Hunderttausende von Flüchtlingen für die Auffangländer darstellen.

In Anbetracht der Ausdehnung der Ausweisungsmassnahmen und des Misserfolgs der vorangegangenen Demarchen, erliessen das IKRK und die Liga, mit der Unterstützung einiger Nationaler Gesellschaften, einen dritten Appell, damit sofort Massnahmen zum Schutz des Lebens dieser Flüchtlinge ergriffen würden.

Das Internationale Rote Kreuz wies vor allem darauf hin, dass es ihm unter den gegebenen Umständen unmöglich sei, den Flüchtlingen zu helfen und forderte die Regierungen der Region auf, die Flüchtlinge nicht mehr zurückzuweisen. Ferner ersuchte es die Länder, in denen sie ständiges Asyl finden sollten, alles zu tun, damit dies baldmöglichst geschehe und eine Lösung für ihre endgültige Aufnahme gefunden werde.

Das IKRK wurde eingeladen, an der Konferenz über die Flüchtlinge und Vertriebenen in Südostasien teilzunehmen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen auf den 20. und 21. Juli in Genf einberufen hatte. Dort schlug das IKRK das Ergreifen konkreter Massnahmen vor und erklärte sich bereit, die Hilfe des Zentralen Suchdiensts für alle mit der Personensuche verbundenen Probleme, die Übermittlung von Botschaften usw. zur Verfügung zu stellen. Übrigens hatte das IKRK ein gleiches Angebot bereits an der Konferenz der Leiter der Nationalen Gesellschaften der ASEAN-Länder gemacht (2. bis 5. April, Manila).

Treffen der Leiter der Nationalen Gesellschaften der ASEAN-Länder

Einer Einladung des Roten Kreuzes der Philippinen folgend war das IKRK beim Treffen der Leiter der Nationalen Gesellschaften der ASEAN-Länder (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand) vom 2. bis 5. April in Manila durch seinen Generaldelegierten für Asien und den Regionaldelegierten für Südostasien vertreten.

Auf diesem Treffen erläuterte es seine Aktionsmöglichkeiten auf den folgenden drei Gebieten: Zentraler Suchdienst, Schutz und Unterstützung. Hinsichtlich der Suchtätigkeit drückte es den Wunsch aus, diese Arbeit in eigener Verantwortung durchzuführen und erklärte sich bereit, die Suchtätigkeit in allen Ländern zu koordinieren, die Flüchtlinge aus Südostasien aufnehmen.

Genfer Konferenz über die Flüchtlinge und Vertriebenen in Südostasien

Die Konferenz über die Flüchtlinge und Vertriebenen in Südostasien, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen einberufen hatte, fand am 20. und 21. Juli unter Beteiligung von etwa 60 Staaten und des Hohen Flüchtlingskommissars in Genf statt. Ebenfalls geladen waren das IKRK und die Liga.

Präsident Hay wurde gebeten, das Wort zu ergreifen und lenkte die Aufmerksamkeit der Völkergemeinschaft auf die Rolle, die das IKRK zu spielen bereit war, insbesondere auf dem Gebiet der Registrierung der Flüchtlinge, der Personensuche, des Austauschs von Botschaften zwischen Mitgliedern getrennter Familien und ihrer Zusammenführung. Des Weiteren wies er wiederum darauf hin, dass das IKRK, wie bereits in

seinem Appell vom 15. Juni gesagt, die Ansicht vertrete, dass den Herkunftslanden dieser Flüchtlinge, deren Bevölkerungen immer noch unter den Folgen jahrelanger Kriege zu leiden hätten, massive Hilfe zuteil werden müsse; in diesem Sinne wolle das IKRK auch der Bevölkerung Vietnams beistehen. Schliesslich unterstrich Präsident Hay, dass die Tätigkeit des IKRK in starkem Masse von der Unterstützung der Regierungen abhänge.

Entwicklung eines Hilfsprogramms in Zusammenarbeit mit der Liga und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Im Anschluss an verschiedene Tagungen und Verhandlungen zwischen den Vertretern des Flüchtlingskommissars und des IKRK in Genf und im Feld wurde am 5. September in Genf ein Übereinkommen unterzeichnet, durch das die Kompetenzbereiche der beiden Organisationen hinsichtlich der Flüchtlinge in Südostasien abgegrenzt wurden.

In dieser Vereinbarung verpflichtete sich das Flüchtlingskommissariat, dem IKRK alle Informationen über die Registrierung der Flüchtlinge zukommen zu lassen; das IKRK übernahm die Aufgabe, diese Auskünfte zu zentralisieren und alle diesbezüglichen Suchanträge, die den beiden Institutionen zugehen, zu bearbeiten. Der Flüchtlingskommissar behielt die Verantwortung für die Registrierung der Flüchtlinge, ihre Neuansiedlung und ihre materielle Unterstützung.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Konferenz vom 20. und 21. Juli in Genf luden die Liga und das IKRK 17 Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, darunter auch die 5 Nationalen Gesellschaften der ASEAN-Länder, zu einer Besprechung über das Aktionsprogramm für die Flüchtlinge in Südostasien ein. An diesem Treffen, das am 31. Juli und 1. August in Genf stattfand, konnten die grossen Linien der künftigen Tätigkeit der Liga, der IKRK und der Nationalen Gesellschaften im Vergleich zu denjenigen des Flüchtlingskommissariats festgelegt werden. Das Internationale Rote Kreuz verpflichtete sich, auf dem Gebiet der medizinischen und Lebensmittelversorgung eine zusätzliche Hilfe zu dem zu bringen, was bereits vom Flüchtlingskommissar geleistet wurde, und auch die Zivilbevölkerung in der Nähe der Flüchtlingslager nach Möglichkeit zu unterstützen. Das IKRK verwirklichte das Programm, das vom Zentralen Suchdienst vorgelegt worden war. Die Nationalen Gesellschaften der Spenderländer (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigte Staaten) erklärten sich bereit, das Budget zu finanzieren, das aufgrund der Programme der Nationalen Gesellschaften der ASEAN-Länder vorgelegt worden war.

Zur Durchführung der gefassten Beschlüsse begab sich der Sonderberater für Hilfeleistungen und Entwicklungsfragen des Generalsekretärs der Liga zwischen dem 4. und 28. August nach Indonesien, auf die Philippinen, nach Hongkong, Macau und nach Thailand. Ziel seiner Mission war, die Einzelheiten der Hilfsprogramme der Nationalen Gesellschaften in den «Auffangländern» zu überprüfen.

Das IKRK schickte Delegierte des Zentralen Suchdiensts auf die Philippinen, nach Indonesien und Hongkong, um ein erstes Inventar des Bedarfs für den Austausch von Familien-nachrichten und die Suchtätigkeit zu erstellen. Ende September bildeten die Liga und das IKRK dann eine «Einsatzgruppe» des Internationalen Roten Kreuzes, die damit beauftragt war, die beiderseitigen Tätigkeiten in Südostasien aufeinander abzustimmen.

Technisches Seminar von Kuala-Lumpur

Im Anschluss an die Tagung der Nationalen Gesellschaften vom 30. Juli und 1. August organisierten das IKRK und der Rote Halbmond von Malaysia am 6. und 7. September ein technisches Seminar in Kuala-Lumpur, an dem Vertreter der Liga und der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften aus Hongkong, Indonesien, Macau, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand teilnahmen. Das IKRK war durch seinen Generaldelegierten für Asien, seine beiden Regionaldelegierten für Südostasien und 5 Delegierte des Zentralen Suchdiensts vertreten.

Auf dem Seminar sollte das Programm für die Suche nach Vermissten und die Übermittlung von Familiennachrichten für die Flüchtlinge in Südostasien behandelt werden. Ferner galt es, die Aufgaben des Zentralen Suchdiensts in Genf und der Nationalen Gesellschaften der ASEAN-Länder gegeneinander abzugrenzen. Die Arbeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

- man errichtete ein Koordinierungsnetz. Das Prinzip einer Zentralisierung und Koordinierung durch den Zentralen Suchdienst in Genf wurde angenommen.
- Delegierte des Zentralen Suchdiensts wurden als Berater der Nationalen Gesellschaften nach Hongkong, Indonesien, Macau und auf die Philippinen entsandt.

Finanzierung des gemeinsamen Programms von IKRK und Liga

Um ihr gemeinsames Programm zu finanzieren, erliesssen die Liga und das IKRK am 12. September einen Spendenauftrag über 22 751 500 Schweizer Franken für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember. Von diesem Betrag waren 1 475 500 Schweizer Franken für die technische und materielle Unterstützung durch den Zentralen Suchdienst bestimmt, der Rest zur Finanzierung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften.

Dieser Aufruf, der an die Regierungen und Nationalen Gesellschaften von 126 Ländern ergangen war, war am 31. Dezember 1979 zu 68% gedeckt.

Andere Tätigkeiten im Fernen Osten

Thailand

Personen, die wegen illegaler Einreise in Thailand inhaftiert wurden

Abgesehen von seiner Hilftätigkeit für die kambodschanische Bevölkerung, die sich in grosser Zahl an der thailändi-

schen Grenze gesammelt hatte (vergl. Seite 44), setzte sich das IKRK auch 1979 für die Personen ein, die wegen illegaler Einwanderung aus Kampuchea und Laos in Thailand in Haft gehalten wurden.

Flüchtlinge

Das IKRK arbeitete auch wiederum mit dem Thailändischen Roten Kreuz zusammen, um unter den Flüchtlingen in den Lagern des Flüchtlingskommissars paramedizinisches Personal auszubilden. Mit diesem Programm, das durch Spenden des Roten Kreuzes von Norwegen und Grossbritannien finanziert wurde, konnten zunächst 160 Personen in paramedizinischen Berufen ausgebildet werden. Aber im Hinblick auf die wachsende Flüchtlingszahl nahm das IKRK ein vom Thailändischen Roten Kreuz ausgearbeitetes Zusatzprogramm an, das die Ausbildung von 200 Personen vorsah.

Übrigens hat auch die mobile ophthalmologische Gruppe, die das Schweizerische Rote Kreuz im Juli 1978 entsandt hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 37), um die Flüchtlinge in den Lagern zu behandeln, ihre Tätigkeit unter der verwaltungsmässigen und medizinischen Verantwortung des IKRK fortgesetzt. Die Nationale Gesellschaft der Schweiz sorgte weiterhin für die Finanzierung und technische Durchführung dieser Aktion. 1979 führte die Gruppe über 5000 Untersuchungen und 470 Operationen durch.

Vietnam

Repatriierung von in Vietnam ansässigen Ausländern

Seit 1975 erhält das Suchbüro in Bangkok zahlreiche Anträge auf Familienzusammenführung aus Vietnam nach dem Ausland. Außerdem befasst es sich zusammen mit der Delegation in Hanoi mit Fällen von Ausländern, deren Land keine diplomatische Vertretung in Vietnam hat (Jemen, Saudiarabien, Taiwan) und die in ihre Heimat zurückkehren möchten.

In diesem Rahmen wurden beispielsweise zwischen Mai 1977 und November 1979 für insgesamt 3385 Passagiere 22 Flüge von Ho-Chi-Minh-Stadt über Bangkok nach Taipeh (Taiwan) organisiert.

Der IKRK-Delegierte in Hanoi ist damit beauftragt, diese Fälle den vietnamesischen Behörden zu unterbreiten und die Leute auf die Abreise vorzubereiten. Zu diesem Zweck darf er sich für die Dauer der erforderlichen Demarchen nach Ho-Chi-Minh-Stadt begeben. Doch im Laufe der Jahre ist diese Tätigkeit im Abnehmen begriffen, da bereits eine grosse Zahl von Anträgen geregelt werden konnte. 1979 wurden mit sechs Flügen 565 Personen heimgeschafft.

Außerdem ist der IKRK-Delegierte mehrfach bei den vietnamesischen Behörden vorstellig geworden, um die wenigen Ausländer ohne diplomatische Vertretung, die noch in Vietnam in Haft gehalten werden, zu besuchen. Ende 1979 hatte er jedoch immer noch nichts erreicht.

Das IKRK unterbreite den Behörden Vietnams auch den Fall eines amerikanischen Staatsbürgers, der in die Vereinigten Staaten zurückkehren wollte. Nachdem es die Zustim-

mung der vietnamesischen und amerikanischen Behörden eingeholt hatte, übergab es diesen Amerikaner am 22. März dem konsularischen Vertreter der Vereinigten Staaten in Bangkok. Vor der Abreise hatte eine Unterredung ohne Zeugen stattgefunden. Darüberhinaus wurden drei Bürger Amerikas, die an Bord einer Privatjacht in die Hoheitsgewässer Vietnams eingedrungen waren, am 5. Juli auf Vermittlung und unter der Schirmherrschaft des IKRK freigelassen.

Schliesslich führte der IKRK-Delegierte in Hanoi Anfang April eine Mission nach Laos durch, in deren Verlauf er verschiedene Besprechungen mit den Vertretern des Aussenministeriums und des Roten Kreuzes hatte.

Unterstützung im Rahmen des «Indochinabüros»

Obgleich das gemeinsame «Indochinabüro» (INDSEC) des IKRK und der Liga für Vietnam, Thailand und Laos bis zum 30. Juni 1978 aufgelöst worden war (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seiten 35 und 36), gab es auch 1979 noch Hilfsaktionen im Rahmen dieses Programms.

So kaufte und versandte das «Indochinabüro» 125 Tonnen Eisenstangen und 1115 Tonnen Zement für die Erweiterung des Krankenhauses von Rach Gia (Kosten: 350 000 Schweizer Franken), Krankenhausausstattungen im Wert von 25 000 Schweizer Franken und vier Krankenwagen im Wert von 130 000 Schweizer Franken.

Ein Kühlwagen im Wert von 40 000 Schweizer Franken wurde dem Roten Kreuz von Vietnam per Schiff gesandt. Er vervollständigt die Ausstattung der vom Vietnamesischen Roten Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Kanadischen Roten Kreuz in Ho-Chi-Minh-Stadt errichteten Blutbank.

Malaysia

Schutztätigkeit

Von Ende März bis Ende April besuchte der in Kuala-Lumpur stationierte Regionaldelegierte für Südostasien Personen, die unter dem «Internal Security Act» verhaftet worden waren. Es handelte sich um drei Haftanstalten mit 755 Häftlingen. Im Anschluss an diese Besuche wurden den Behörden Malaysias vertrauliche Berichte überreicht. Der letzte Besuch ging auf den Sommer 1977 zurück.

Beim abschliessenden Gespräch zwischen dem Regionaldelegierten und dem Generalsekretär des Innenministeriums am 18. Mai wurde auch die Frage des Zugangs zu allen Häftlingen unter dem «Internal Security Act» aufgeworfen. In der Tat gelang es dem IKRK nicht, von den malaysischen Behörden die Genehmigung zu erhalten, auch die Verurteilten und die unter Verhör stehenden Häftlinge zu besuchen.

Suchdienst

Im Anschluss an eine Mission des stellvertretenden Direktors des Zentralen Suchdiensts wurde am 15. Februar, im Rahmen der Gesellschaft des Roten Halbmonds von Malaysia, ein Suchbüro eröffnet. Mitbeteiligt war der Hohe Flüchtlingskommissar, der die Finanzierung übernahm, und die

Liga, die zwei Delegierte des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stellte, um Ortspersonal auszubilden.

Dieses Büro, das rund 20 Personen beschäftigt, sorgt für die Übermittlung von Botschaften zwischen den Flüchtlingen in den Lagern und ihren Angehörigen; gleichermassen kümmert es sich um die Weiterleitung von Paketen und um Suchanträge nach Verschollenen.

Indonesien

Schutztätigkeit

Nachdem die indonesischen Behörden sich im Prinzip damit einverstanden erklärt hatten, dass die Besuche bei den Häftlingen der «Kategorie G3OS/PKI» (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seiten 48 und 49) 1979 fortgesetzt wurden, unternahm das IKRK von Anfang des Jahres Schritte, um die Einzelheiten festzulegen. Sie entsprachen denjenigen der Besuche von 1978 und fanden, anlässlich eines Gesprächs des Leiters der IKRK-Delegation in Djakarta mit dem Chef des «Kopkamtib», General Soedamo, am 15. März die Zustimmung der indonesischen Behörden.

Zwischen dem 19. Juni und dem 30. August begab sich ein IKRK-Team, bestehend aus den beiden Regionaldelegierten für Südostasien, einem Delegierten für Gefängnisbesuche, einem Arztdelegierten und zwei Dolmetschern in 31 Haftanstalten auf den Inseln Java (West-, Mittel- und Ostjava), Sulawesi und Kalimantan. Das Team besuchte 2043 Häftlinge der «Kategorie G3OS/PKI», was bedeutet, dass sie nach den Ereignissen vom 30. September 1965 in Haft genommen worden waren, darunter 524 «Verurteilte», 485 der «Gruppe A», 908 der «Gruppe B», 13 der «Gruppe X» und 113 weitere.

Diese Besuche konnten nach den üblichen Methoden abgewickelt werden: Möglichkeit zu einem Gespräch ohne Zeugen mit den Häftlingen nach Wahl der Delegierten und Wiederholung der Besuche. Zum Abschluss dieser Besuche fand ein Gespräch mit den Verantwortlichen für die Haftanstalten statt und darüberhinaus waren sie Gegenstand eines Berichts, den das IKRK der indonesischen Regierung übergab.

Suchdienst

Der Zustrom von Flüchtlingen auf den indonesischen Inseln brachte für das Indonesische Rote Kreuz eine Lawine von Briefen und Suchanträgen. Es erschien daher notwendig, der Nationalen Gesellschaft ein Büro anzugliedern, das mit den Methoden des Zentralen Suchdiensts arbeitet und dessen Tätigkeit mit den anderen Suchbüros im Südosten Asiens zu koordinieren. Zu diesem Zweck entsandte der Zentrale Suchdienst am 13. August eine Delegierte nach Djakarta. Als erste Aufgabe musste sie dafür sorgen, dass Tausende von Briefen weiterbefördert wurden, die liegengelassen waren, weil das Geld für die Postgebühren gefehlt hatte. Im Rahmen einer Einschätzungsmission, die sie vor allem auch in die Flüchtlingslager von Bintan Island und Galang führte, stellte sie die

Notwendigkeit fest, auch in Tanjung Pinang ein Suchbüro einzurichten. Dies geschah am 28. September, und im Oktober wurde ein Delegierter des Zentralen Suchdiensts entsandt, um die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Das Suchbüro in Tanjung Pinang sicherte die Weiterleitung der Briefe in die Lager und nahm dort auch Nachforschungen vor. Die Personensuche wurde in Djakarta zentralisiert, wo aufgrund von etwa 100 Anträgen im Monat August eine Kartei angelegt wurde, die dann mit Hilfe einer Liste des Flüchtlingskommisariats, die hauptsächlich vom Internationalen Ausschuss für Europäische Wanderbewegungen (CIME) und den Behörden stammte, ergänzt wurde. Seither ist die Zahl der Informationen ständig gestiegen, was wiederum das Indonesische Rote Kreuz dazu veranlasste, eine grössere Zahl von Mitarbeitern heranzuziehen, die ebenfalls von den Delegierten des Zentralen Suchdiensts ausgebildet wurden.

Osttimor

Während seines Aufenthalts in Indonesien im November 1978 hatte IKRK-Präsident Alexander Hay von den indonesischen Behörden grundsätzlich die Zustimmung zu einem ersten Besuch des IKRK in Osttimor im Jahre 1979 erhalten (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 48). Im Anschluss daran unternahm der Leiter der IKRK-Delegation in Djakarta verschiedentlich Schritte, um die Modalitäten dieses Besuchs festzulegen. Die endgültige Zustimmung dazu erteilte die indonesische Regierung anlässlich einer Unterredung zwischen dem IKRK-Präsidenten und dem indonesischen Außenminister, am 28. März, in Genf.

Erster Besuch in Osttimor

Bei diesem ersten Besuch, vom 18. bis 25. April, suchten zwei Delegierte und ein Arzt verschiedene Dörfer im Inneren der Insel auf, wo sie einen ersten Eindruck über den Bedarf der vertriebenen Zivilbevölkerung an Lebensmitteln und medizinischer Hilfe gewannen. Diese Schätzungen veranlassten das IKRK, der Regierung Indonesiens ein Nothilfeprogramm für Osttimor vorzuschlagen.

Die grossen Linien dieses Programms, unter der Schirmherrschaft des Indonesischen Roten Kreuzes, wurden am 15. Juni von den indonesischen Behörden gutgeheissen. Die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft wurden am 19. Juni in einer Vereinbarung niedergelegt.

Vom 21. bis zum 28. Juli begaben sich dann ein Delegierter für Hilfsgüter und ein Arztdelegierter des IKRK in Begleitung von Vertretern des Indonesischen Roten Kreuzes in 13 Dörfer Osttimors, um die Bedürfnisse für die kommenden sechs Monate genau festzustellen. Dieser Kontakt mit dem Feld zeigte auch grosse Probleme für die Beförderung der Hilfsgüter ins Innere der Insel. Von den 13 besuchten Dörfern wurden die acht ärmsten mit zusammen 60 000 Einwohnern zur Unterstützung ausgewählt.

Spendenauftrag

Nachdem das Programm von allen Beteiligten gebilligt worden war, sandte der Präsident des IKRK den Nationalen Gesellschaften und Regierungen Australiens, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, Finnlands, Grossbritanniens, Japans, Kanadas, Neuseelands, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Schwedens, der Schweiz, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 21. August einen ausführlichen Brief mit dem Kostenvoranschlag für die Hilfsaktion.

Aufgrund dieses Aufrufs erhielt das IKRK bis zum 31. Dezember Sachspenden im Wert von 3 540 000 Schweizer Franken und Geldspenden von insgesamt 9 Millionen Schweizer Franken.

Beginn des Hilfsprogramms

Am 8. Oktober flog eine Hercules medizinische Hilfsgüter für die ersten vier Monate des Programms und angereicherte Nahrungsmittel von Djakarta nach Dili. Die erste Schiffsladung mit 640 Tonnen Nahrungsmitteln, 4 Landrovers und drei Lastwagen verliess Djakarta am 13. Oktober und kam am 20. in Dili an.

Mitte Oktober begannen die Ärzte teams des IKRK und des Indonesischen Roten Kreuzes mit der Zählung der in den von ihnen ausgewählten Dörfern lebenden Einwohner. Die Verteilung der Hilfsgüter begann am 19. Oktober im Dorf Hatolia, das auf dem Landweg zu erreichen war, und 10 Tage später in Laclubar, wo man die Hilfsgüter mit Hubschraubern hinschaffen musste.

Am 31. Dezember waren drei Schiffe aus Djakarta mit 2680,7 Tonnen in Dili eingetroffen sowie ein weiteres Schiff mit einer Ladung von 1315,8 Tonnen Hilfsgütern aus Australien. Darüberhinaus waren mit vier Hercules 49 Tonnen Hilfsgüter eingeflogen worden. Insgesamt waren Ende Dezember mehr als 4000 Tonnen Lebensmittel, 10 Fahrzeuge, Medikamente, Decken und Seife an Ort und Stelle. Zum gleichen Zeitpunkt war bereits etwa ein Drittel der Nahrungsmittel verteilt worden.

LOGISTIK. — Nur zwei der acht Dörfer waren während des ganzen Jahres auf dem Landweg erreichbar. Alle anderen mussten ganz oder teilweise auf dem Luftweg versorgt werden. Das veranlasste das IKRK und das Indonesische Rote Kreuz, drei Hubschrauber und ein Flugzeug vom Typ «Britten-Islander» zu mieten, um die Hilfsgüter ins Innere der Insel zu bringen. Da solche Transporte aber sehr teuer sind, wurden Sparmassnahmen ergriffen und zwei Nachschublager an der Küste in Laga und Beaco errichtet, wohin man die Lebensmittel mit Barken brachte, die vom «Catholic Relief Service» zur Verfügung gestellt wurden.

Insgesamt hatte das IKRK Ende Dezember für den Einsatz seiner Nachschub- und Transportmittel 1 646 000 Schweizer Franken ausgegeben.

STRUKTUR. — Mitte September befanden sich ein Arzt, eine Krankenschwester und ein Delegierter für Hilfsgüter des IKRK in Osttimor. Ihnen schlossen sich dann 4 Ärzte, 5

Sanitäter, 20 Freiwillige und 5 Mitarbeiter des Indonesischen Roten Kreuzes an.

Das gesamte von der indonesischen Rotkreuzgesellschaft Ende Dezember zur Verfügung gestellte Personal belief sich auf etwa 190 Personen, darunter 9 Ärzte, 11 Sanitäter und 121 Freiwillige aus Osttimor.

Suchdienst

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNGEN IN PORTUGAL.

— Nachdem das IKRK sowohl bei den indonesischen als auch den portugiesischen Behörden die entsprechenden Schritte eingeleitet hatte, erklärten sich die letzteren im Oktober bereit, die Angehörigen der ersten 28 Fälle von Familienzusammenführungen des ersten Grades, die ihnen vom IKRK unterbreitet worden waren, in ihrem Land aufzunehmen. Die portugiesischen Behörden hatten nur eine Bedingung gestellt: diese Familienzusammenführungen mussten über das IKRK und das Portugiesische Rote Kreuz erfolgen. Eine erste Familienzusammenführung wurde im Dezember unter der Schirmherrschaft des IKRK vollzogen.

Philippinen

Schutztätigkeit

Vom 15. bis 27. Oktober besuchte der Regionaldelegierte für den Südosten Asiens die Philippinen. Einerseits sollte er dort für die Genehmigung verhandeln, die Besuche in den Haftstätten wieder aufzunehmen, und andererseits diente diese Mission einer Beurteilung der Lage der Vertriebenen in Mindanao.

Im Hinblick auf sein erstes Ziel erhielt der Delegierte bei den Unterredungen mit den Verantwortlichen der Häftlingsverwaltung und des Verteidigungsministeriums die Liste der Haftstätten und Häftlinge mit Ausnahme der Kategorie der «Verurteilten». Da das IKRK darum gebeten hatte, seine Besuche auch auf diese Gruppe ausdehnen zu können, erwartete man, dass die philippinische Regierung dem Regionaldelegierten bei seiner nächsten Mission auf die Philippinen, Anfang 1980, ihre Antwort mitteilen werde.

Hilfstätigkeit für Mindanao

1979 sandte das IKRK dem Philippinischen Roten Kreuz Hilfsgüter im Werte von 31 120 Schweizer Franken für die Vertriebenen in Mindanao. Im übrigen konnte der Regionaldelegierte, der diese Region in Begleitung von Mitgliedern des Philippinischen Roten Kreuzes besuchte, die Notwendigkeit einer Neueinschätzung der Bedürfnisse gewisser Gebiete feststellen.

Suchdienst

Im Oktober wurde eine Delegierte des Zentralen Suchdiensts als Beraterin der Nationalen Gesellschaft auf die Philippinen entsandt, vor allem um bei der Neustrukturierung des Suchdiensts der Nationalen Gesellschaft mitzuhelpen. — Die Übermittlung von Botschaften lief übrigens zufriedenstel-

lend. — Die Hilfe des Zentralen Suchdiensts musste über das Jahresende hinaus verlängert werden, bis die Kartei angelegt und das Personal ausgebildet ist.

Hongkong

Ende März reiste der Stellvertretende Direktor des Zentralen Suchdiensts nach Hongkong, um mit den Behörden und den Verantwortlichen des dortigen Roten Kreuzes die Probleme zu besprechen, die durch den bedeutenden Zustrom von Flüchtlingen aufgetreten waren. Man kam überein, dass alle Suchanträge nach Personen, die auf dem Land- oder dem Seeweg gekommen waren, unmittelbar vom Roten Kreuz von Hongkong, einer Zweigstelle des Britischen Roten Kreuzes, behandelt werden sollten. Erwähnt sei hier noch, dass dieses Suchbüro in Hongkong unter der Schirmherrschaft des Britischen Roten Kreuzes gegründet wurde und seit April 1979 funktioniert.

Ferner begab sich im Oktober erneut ein Delegierter des Zentralen Suchdiensts nach Hongkong, auf Ersuchen des lokalen Roten Kreuzes, um diesem bei der Erfüllung seiner neuen Aufgabe beratend zur Seite zu stehen. Das Sammeln von Informationen auf Grund von Listen, die vom Flüchtlingskommissar, dem CIME und den Einwanderungsbehörden stammten, stellte eine umfangreiche Arbeit dar. Ende des Jahres enthielt die Kartei des Büros etwa 92 000 Karten.

Der Delegierte des Zentralen Suchdiensts prüfte auch die Situation in den Flüchtlingslagern, wo er ein System zur Übermittlung von Botschaften und für die Personensuche einzuführen hatte.

Macao

Der in Hongkong stationierte Delegierte des Zentralen Suchdiensts wurde im November auch beauftragt, ein Suchbüro in Macao einzurichten, das von der dortigen Zweigstelle des Portugiesischen Roten Kreuzes übernommen werden sollte. Ausgehend von Karteikarten, die ursprünglich in Hongkong eingeordnet waren, aber Macao betrafen, wurde eine Kartei aufgebaut.

Volksrepublik China

Im Rahmen der Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes für die Flüchtlinge in Südostasien reiste zwischen dem 23. November und dem 4. Dezember eine gemeinsame Liga/IKRK-Mission in die Volksrepublik China. Der Vertreter des IKRK sollte, gemeinsam mit dem Chinesischen Roten Kreuz, Fragen der Registrierung und der Personensuche klären, die durch die Anwesenheit von etwa 250 000 Flüchtlingen aus Vietnam aufgetreten waren, während sich die Liga um die medizinische Unterstützung dieser Menschen kümmern wollte. Bei dieser Gelegenheit besuchten die Delegierten einige staatliche Bauernhöfe in den Provinzen Fukien und Kanton, wo solche Flüchtlinge untergebracht waren.

Am 21. Dezember richteten die Liga der Rotkreuzgesellschaften und das IKRK einen gemeinsamen Aufruf an die Nationalen Gesellschaften und baten sie, das Chinesische Rote Kreuz bei seiner Hilftätigkeit für diese Flüchtlinge zu unterstützen.

Indischer Subkontinent

Ein Regionaldelegierter mit Sitz in Genf war für die IKRK-Tätigkeit auf dem Indischen Subkontinent zuständig, während in Neu Delhi nur noch ein Verbindungsbüro bestand. Mehrere Missionen führten diesen Delegierten nach Indien und Pakistan.

Im März und im Juni begab er sich nach *Indien*, um die laufenden Geschäfte des Verbindungsbüros zu regeln und verschiedene praktische Fragen mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft zu klären.

In *Pakistan*, wo er sich ein erstes Mal vom 14. März bis zum 3. April aufhielt, besprach er sich mit den Verantwortlichen des Roten Halbmonds über die Lage der afghanischen Flüchtlinge und mit Vertretern der Regierung über die Frage der Heimschaffung der Nicht-Bengalen (Bihari) aus Bangladesh nach Pakistan.

Im Anschluss an diese Mission beschloss das IKRK im April, eine beschränkte Unterstützung von etwa 20 000 Schweizer Franken für rund 3000 afghanische Flüchtlinge im Norden von Pakistan zu gewähren.

Vom 23. September bis zum 1. Oktober war der Regionaldelegierte wieder in Pakistan, um sich über die Lage der afghanischen Flüchtlinge in diesem Land zu unterrichten. Er besuchte bei dieser Gelegenheit das Lager von Gundaf, das rund 1000 Personen beherbergte.

Einem Notruf des Pakistanischen Roten Halbmonds folgend, richteten die Liga und das IKRK am 20. Dezember einen ersten Aufruf an eine Reihe Nationaler Gesellschaften und baten um die Lieferung einer Nothilfe (Zelte, Decken, Kleidung) für die ins Land strömenden afghanischen Flüchtlinge. Sie kündigten gleichzeitig an, Anfang Januar werde sich eine gemeinsame Liga/IKRK-Mission nach Pakistan begeben, um die Zustände in den Lagern zu prüfen, namentlich die medizinische Versorgung, und mit dem Pakistanischen Roten Halbmond einen Aktionsplan auszuarbeiten.

Folgen des Konflikts von 1971 im Indischen Subkontinent: Heimschaffung der Bihari

Im Oktober 1978 hatte sich das IKRK bereit erklärt (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 40), an der Seite des Flüchtlingskommissars bei der Heimschaffung der Nicht-Bengalen (Bi-

hari) von Bangladesh nach Pakistan mitzuhelfen, sofern seine Rolle auf eine technische Unterstützung beschränkt bliebe. In diesem Rahmen begab sich ein IKRK-Delegierter vom 25. bis zum 30. Mai nach Bangladesh, um das Verfahren im einzelnen mit den Behörden von Bangladesh sowie den Vertretern Pakistans und des Flüchtlingskommissars festzulegen.

Es wurde geplant, diese Leute per Schiff und per Flugzeug heimzubringen, wobei die beiden betreffenden Regierungen die Schiffe zur Verfügung stellen sollten und der Flüchtlingskommissar die Flüge. Die Aufgaben eines jeden wurden klar abgegrenzt. Die Rolle des IKRK bestand ausschliesslich aus technischer Unterstützung und Vermittlung zwischen den beiden Staaten. Vorkontrolle und Anreise der Bihari lagen in der Hand der Behörden von Bangladesh, während Pakistan die Verwaltungsaufgaben zufielen. Der Hohe Flüchtlingskommissar übernahm die Finanzierung.

Mit drei Schiffen, die am 22. Juni, 15. Juli und 5. August ausliefen, wurden insgesamt 6172 Personen nach Pakistan heimgeschafft und weitere 1587 mit 14 Flügen zwischen dem 14. und 26. September. Schliesslich gelangten am 20. November nochmals 1489 Heimkehrer nach Pakistan. Damit erreichte die Zahl der 1979 repatriierten Bihari 9248 Personen.

Entsprechend seiner Verpflichtungen entsandte das IKRK Delegierte nach Dacca, die das ganze Verfahren verfolgten.

Afghanistan

Alarmiert über die Lage in Afghanistan nach den Veränderungen, die in diesem Land eingetreten waren, richtete das IKRK am 13. Juli eine Botschaft an den afghanischen Staatschef, um seine Dienste anzubieten und für die Schutztätigkeit die Entsendung eines Delegierten vorzuschlagen. Am 1. August teilte der Generalsekretär des Afghanischen Roten Halbmonds mit, dass diese Mission auf später verschoben werden müsse.

Am 5. September sandte der Präsident des IKRK ein neues Dienstangebot an Präsident Nur Taraki. Es beruhte auf dem in den vier Genfer Abkommen gleichlautenden Artikel 3. Der Stellvertretende Premier und Aussenminister übermittelte am 29. September die negative Antwort seiner Regierung auf dieses Angebot.

Ein gleiches Dienstangebot richtete das IKRK auch an Vertreter der afghanischen Oppositionsbewegungen.

Im Dezember, vor dem Wiederaufflammen der Kämpfe, bot das IKRK den afghanischen Behörden noch zweimal seine Dienste an: am 21. Dezember, vor dem Regierungswechsel in Kabul, und am 31. Dezember dem neuen Staatschef, Präsident Babrak Karmal. Das zweite Angebot erhielt eine positive Antwort und eine Delegation des IKRK wurde für Anfang 1980 in Kabul erwartet.